



- Bahnlinie mit Bahnhof
 - Ort an Buslinie
 - Verbundanstosspunkt
- Mit je einem Fahrausweis der A-Welle und des angrenzenden Verbundes sind durchgehende Fahrten zugelassen, sofern das benützte Verkehrsmittel an dieser Haltestelle fahrplanmässig anhält.

521 Zonennummer

Verbundfahrausweise berechtigen während der Gültigkeitsdauer zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen.